

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Geldspende

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

HerzCaspar e.V.
Dyroffstr. 3
53113 Bonn

IBAN: DE68 2415 1235 0075 2141 55
BIC: BRLADE21ROB (Sparkasse Rotenburg-Osterholz)

HerzCaspar e.V. ist laut dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rotenburg Wümme, StNr. 40/201/13725 vom 06.07.2020 aufgrund der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 3 AO), der Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 4 AO), der Förderung des Wohlfahrtswesens (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 9 AO) sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 25 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschafts-steuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3,4,9 und 25 AO verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Spende!

Ihr gesamtes Team von
HerzCaspar e.V.

